



GStU – Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung

Neuorganisation der Wohnungslosenunterbringung

Eine bedarfsgerechte Unterbringung wohnungsloser Menschen in qualitätsgesicherten Unterkünften stadtweit “auf Knopfdruck“ zur organisieren – das ist, sehr vereinfacht ausgedrückt, das Ziel des Projekts „Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung“ (GStU). Das Projekt startete im [Jahr 2018](#) mit dem Auftrag, alle [Menschen im Wohnungsnotfall](#) unabhängig von Status und Herkunft gesamtstädtisch gesteuert unterzubringen und dabei ihre Unterstützungs- und Schutzbedarfe zu berücksichtigen.

Projektziel

Einführung einer gesamtstädtischen Bedarfs- und Kapazitätsplanung mit einem zentralen Belegungsmanagement, das alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen, die unterzubringen sind, unabhängig von ihren staatsangehörigkeits- und aufenthaltsrechtlichen Verhältnissen bedarfsgerecht mit einer geeigneten Unterkunft versorgt.

Dieser Auftrag ist die Arbeitsgrundlage für das Projektbüro GStU in der Abteilung Soziales der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. In der Verantwortung von Sozialstaatssekretär Alexander Fischer wird GStU als ein Leitprojekt des Berliner Senats umgesetzt.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bezirken, Fachverwaltungen und Behörden, z. B. dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), wurden und werden in vier Teilprojekten und regelmäßigen Workshops sämtliche Geschäftsprozesse und Standards für die Unterbringung stadtweit definiert, neu gedacht, modelliert und vereinheitlicht. Eine Mammutaufgabe, der sich über 80 Projektmitglieder – von bezirklichen Sozialämtern über Senatsressorts wie Integration, Jugend, Frauen oder Antidiskriminierung bis hin zu den Jobcentern – gemeinsam stellen.



Hintergrund: Wohnungslosigkeit und Mangel an bezahlbarem Wohnraum

Allgemein steigt die Wohnungsnot in Berlin seit Jahren, und die Kapazitäten in der Unterbringung werden knapper. Mittelfristig sollen die Unterbringungsbedingungen deutlich verbessert werden, so wie es in den neuen [„Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“](#) und im [„Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“](#) festgelegt wurde.

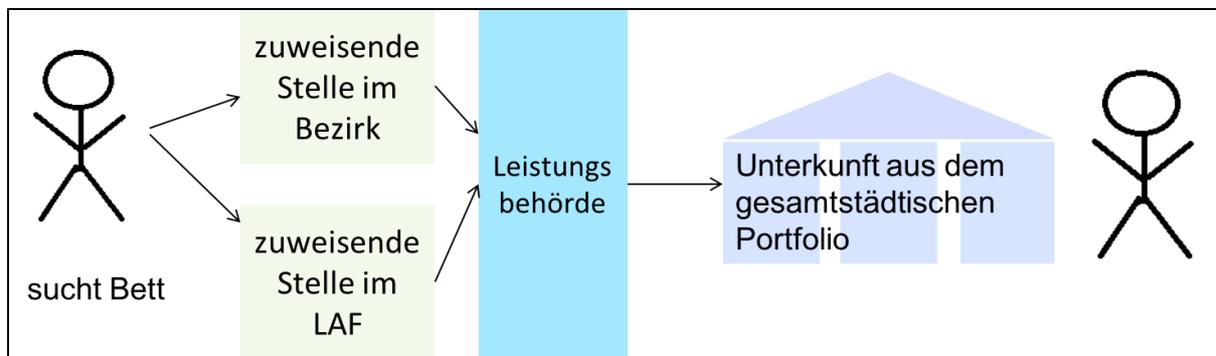
Langfristiges [Ziel des Senats ist es](#), die [Unterbringung Wohnungsloser und Geflüchteter in Unterkünften zu überwinden](#), in jedem Fall aber den Zeitraum der Unterbringung zu verkürzen und wo möglich Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Dabei steht Berlin vor der großen Herausforderung, immer mehr Menschen gut unterzubringen und gleichzeitig die für einige Gewerbetreibende sehr lukrative Vermietung zu hohen Tagessätzen pro Person zurückzufahren. Zugleich sollen bestehende Unterkünfte, die gute, qualitätsorientierte Arbeit leisten und auch besondere Angebote und Konzepte vorhalten, unbedingt erhalten werden.

Die Covid19-Pandemie hat noch einmal sehr deutlich gezeigt, wie wichtig ein zentral gesteuertes Unterbringungssystem wäre, das Menschen in Wohnungsnot rasch aufnehmen und bedarfsgerecht mit einer Unterkunft versorgen kann. Auch eine schnelle, gesamtstädtische Reaktion auf Notsituationen ist als strategisches Ziel im Projektauftrag der GStU verankert. Als umfassende Reform der Unterbringung von Wohnungslosen in Berlin wird die GStU nicht nur tiefgreifende Änderungen und Neuerungen bei Verwaltungsprozessen und -zuständigkeiten mit sich bringen, sondern die gesamte zergliederte Unterbringungs-, Abrechnungs- und Vertragslandschaft vom Kopf auf die Füße stellen.

Grundprinzip „Mensch sucht Bett“ – eine passende Unterkunft finden

Im Kern der künftigen gesamtstädtischen Steuerung steht die Entwicklung eines neuen IT-Fachverfahrens, das nach dem Prinzip „Mensch sucht Bett“ einen passenden Platz in einer Unterkunft für einen wohnungslosen Menschen findet sowie Zuweisung und Abrechnung zentralisiert zur Verfügung stellt.



Für die Versorgung Wohnungsloser, für Obdach nach ordnungsrechtlicher Unterbringung (Stichwort: ASOG – Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz) und Gewährung von individuellen Hilfen sind die sozialen Wohnhilfen in den Bezirken zuständig. Dafür haben die Bezirke über viele Jahre unterschiedliche bezirkseigene Unterkünfte und Unterbringungsplätze geschaffen. Sie weisen über ihre Sozialämter wohnungslosen Menschen in ihrer Zuständigkeit (in der Regel im Rechtskreis des Sozialgesetzbuch II oder XII) freie Plätze zu.

Die Unterbringungssituation quer durch die Stadt ist entsprechend unübersichtlich geworden, weder existieren einheitliche Mindeststandards noch eine gemeinsame Qualitätssicherung. Der Bestand und die Belegung der meist vertragsfreien Unterkünfte ist kaum standardisiert erfasst. Bestehende Kapazitäten oder Bedarfsprognosen für einzelne, besonders zu schützende Zielgruppen können nicht beziffert werden. Daher wird das GStU-System auch zur Etablierung einer soliden Datenbasis, die statistische Auswertungen zu Personengruppen und Unterbringungsformen zulässt, beitragen.

Für Asylsuchende wird die Unterbringung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten in landesweiten, vertragsgebundenen Flüchtlingsunterkünften organisiert. Dadurch wurden bereits vertraglich abgesicherte Qualitätsstandards etabliert und deren Absicherung für diesen Personenkreis durch eine zentrale Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft. Gleichzeitig beherbergt das LAF derzeit auch weiterhin zahlreiche Geflüchtete mit einem Aufenthaltstitel in seinen Unterkünften, obwohl diese von den Bezirken versorgt werden müssten.



Unterkunftsplätze für verschiedene Bedarfsgruppen – unabhängig von Status und Herkunft

Zukünftig soll nicht mehr die Frage „Wer ist zuständig?“ für die Auswahl einer passenden Unterkunft entscheidend sein, sondern die Frage, welche Unterstützung und welchen Schutz die Menschen, die untergebracht werden sollen, im Einzelfall benötigen. Hierauf aufbauend greift dann das stadtweite Belegungsmanagement. So wird es möglich, auch für komplexe Bedarfskombinationen alle verfügbaren Plätze Berlins im Blick zu haben und systematisch über eine zentralisierte Suche die Verfügbarkeit abzufragen.

Die Bezirke und das LAF werden auch weiterhin für die individuelle Bedarfsermittlung und die Gewährung von Hilfen zuständig sein. Doch insbesondere die stadtweite Unterkunftssuche, die Zuweisung, das Vertragsmanagement mit Abrechnung und die Qualitätskontrolle werden als zentraler Service von GStU bereitgestellt werden. So soll den zuweisenden Stellen in den Bezirken und dem LAF wieder mehr Zeit für die Menschen und individuelle Hilfen bleiben.

Einheitliche Qualitätsstandards für Baulichkeit, Ausstattung und bei der sozialen Arbeit

Ein Ziel des Projektes ist es, alle Anbieter über Verträge zu binden. Aktuell wird erarbeitet und geprüft, wie Unterkünfte vertraglich mit Leistungsbeschreibungen gebunden und die passenden Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen und Unterkunftstypen aussehen sollten. Auch wurden erste Prämissen der Qualitätssicherung und das Leitbild für das künftige Qualitätsmanagement erarbeitet und bereits von den Projektgremien verabschiedet. Dieses nun umzusetzen ist eine wichtige Bedingung dafür, dass Beschwerden und Mängelmeldungen nicht ins Leere laufen und die Qualität der Wohnungslosenunterbringung deutlich verbessert werden kann.

In allen geeigneten Unterkünften sind perspektivisch auch Plätze für behinderte Menschen mit Mobilitäts-/Sinneseinschränkungen sowie leichtem Pflegebedarf vorgesehen. Die konkrete Ausarbeitung des Umsetzungskonzeptes wird in den nächsten Monaten im Rahmen einer Facharbeitsgruppe unter Beteiligung der Bezirke, des LAF sowie der am Projekt beteiligten Fachverwaltungen geleistet.



Die erste Software-Komponente steht

Was für die „Unterbringung auf Knopfdruck“ an Prozessen und Daten benötigt wird, haben die Mitglieder in den Teilprojekten „Qualitätssicherung und -management“, „Geschäftsprozessmanagement“ und „Recht“ im ersten Projektjahr erarbeitet. In einem ersten Schritt wurden, basierend auf einer bereits bestehenden Software im Land Berlin, die Komponenten der bedarfsgerechten Platzzuweisung, also das Grundprinzip „Mensch sucht Bett“ in all seinen Varianten entwickelt.

Der Staatssekretär für Soziales, Alexander Fischer, ist nach einer ersten Testvorführung des neuen Belegungstools Mitte Juni zuversichtlich: „Die Entwicklung der zentralen Belegungskomponente ist ein wichtiger Meilenstein – und das bereits nach knapp zwei Jahren mit zahlreichen Beteiligten über Bezirks- und Behördengrenzen hinweg. Mein Dank gilt allen Beteiligten! Ich bin zuversichtlich, dass wir trotz der Corona-Pandemie bald mit einer kleinen Anzahl an Unterkünften und drei Einsatzdienststellen den Pilotbetrieb aufnehmen können.“

Kontakt:



Projektbüro GStU

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Oranienstraße 106

10969 Berlin

GStU@senias.berlin.de